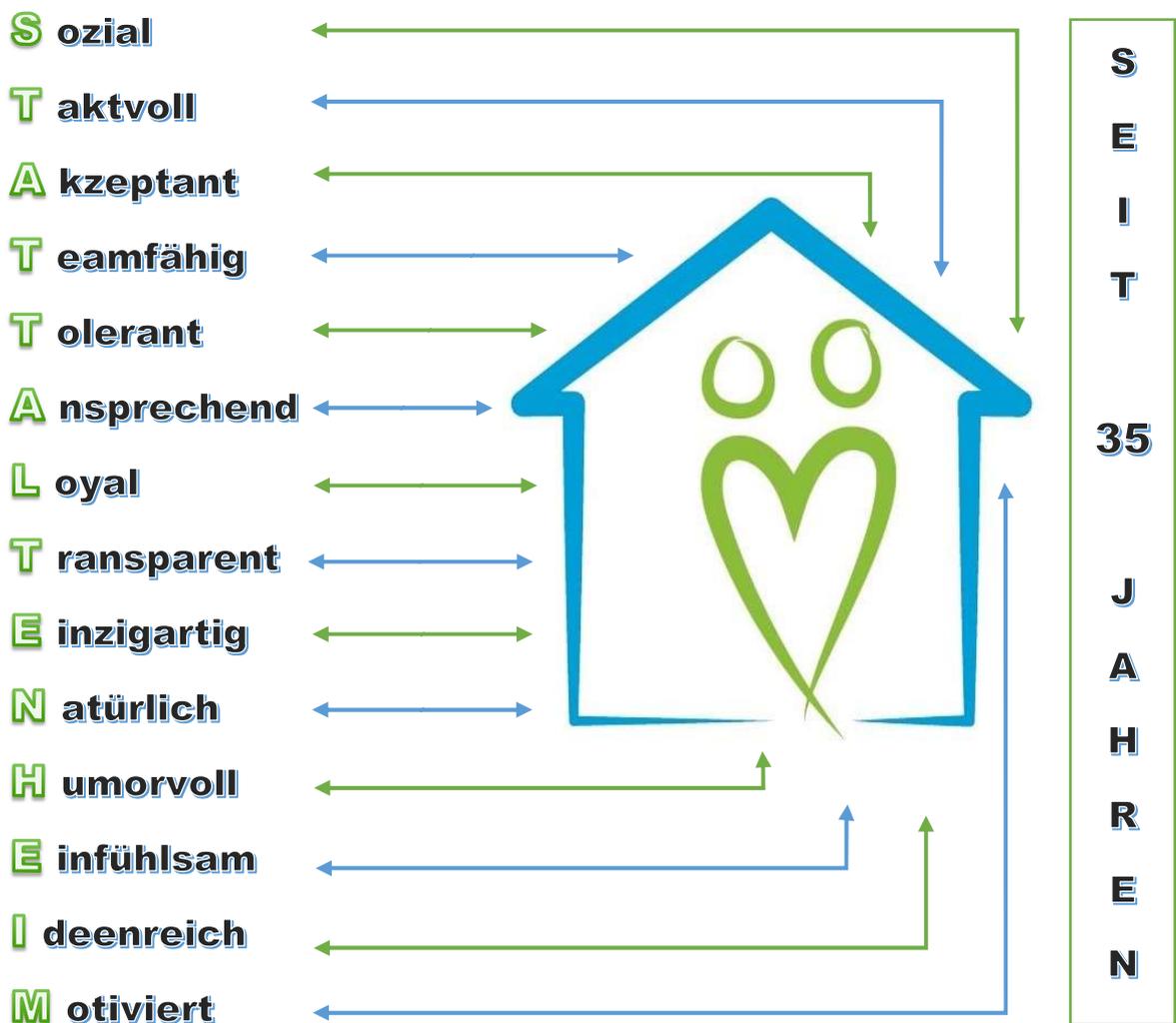


**Informationen und Leistungskatalog  
der Pflege -/ und Krankenversicherung  
des Ambulanter Pflegedienstes „Statt-Altenheim e.V.“  
Preisliste (Stand 01.01.2021)**



**Statt-Altenheim e.V.**

Am Sonnenhang 1

57078-Siegen

Telefon: 0271 - 790830

Fax: 0271-790840

[www.statt-altenheim.de](http://www.statt-altenheim.de)

email: [info@statt-altenheim.de](mailto:info@statt-altenheim.de)

## Die Pflegeversicherung

Die soziale Pflegeversicherung ist seit 1995 der jüngste Teil des Sozialversicherungssystems. Die Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung ist das Begutachtungsverfahren durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Die Leistungen der Pflegeversicherung, die der Pflegedienst erbringt, werden als Sachleistungen bezeichnet. Der MDK stellt fest, wie Ihre Selbstständigkeit erhalten und gestärkt werden kann und wobei Sie Hilfe und Unterstützung benötigen. Aus dem Ergebnis der Begutachtung ergibt sich der Pflegegrad des Antragstellers. Insgesamt gibt es fünf Pflegegrade für die Ausprägungen der Pflegebedürftigkeit.

Leistungen der Pflegeversicherung	§ 37 Geldleistung	§ 36 Sachleistung
Pflegegrad 1	----	----
Pflegegrad 2	316 €	689 €
Pflegegrad 3	545 €	1298 €
Pflegegrad 4	728 €	1612 €
Pflegegrad 5	901 €	1995 €
§45b Entlastungsbetrag Pflegegrad 1-5		125 €
§39 Verhinderungspflege Pflegegrad 2-5		
Verhinderungspflege jährlich		1612 €
nicht verbrauchte Kurzzeitpflege bis zu 50%		806 €
§42 Kurzzeitpflege Pflegegrad 2-5		
Kurzzeitpflege jährlich		1612 €
nicht verbrauchte Verhinderungspflege zu 100%		1612 €
§41 Tagespflege		
Pflegegrad 2		689 €
Pflegegrad 3		1298 €
Pflegegrad 4		1612 €
Pflegegrad 5		1995 €
§ 40 verbrauchbare Pflegehilfsmittel		40 €
§ 40 Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen ( <i>pro Maßnahme</i> )		4000 €
§38a Pauschaler Zuschlag Ambulante Wohngruppe		214 €

Der Gesetzgeber wollte seinerzeit die finanziellen Lasten einer Pflegebedürftigkeit lediglich mildern. Die erforderliche Pflege setzt daher immer die Übernahme von Leistungen durch Angehörige und/oder die Zahlung eines Eigenanteils voraus. Erforderlichenfalls übernimmt der Kreis Siegen diese „aufstockenden Leistungen“, wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht.

Die Leistungen, die von unserem Ambulanten Pflegedienst übernommen werden können, umfassen körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. Sie können aus unseren Angeboten frei wählen und sich ein individuell auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Leistungspaket aus den drei genannten Bereichen zusammenstellen. Die Leistungen ergänzen und unterstützen die familiäre, nachbarschaftliche oder sonstige ehrenamtliche Pflege und Betreuung.

Zusätzlich sind durch die Verhinderungspflege (§ 39) mit einem Jahresbudget von bis zu 2418,- € und dem Entlastungsbetrag (§ 45b) mit einem Monatsbudget von 125,- € ergänzende Zeiten zur Begleitung, Betreuung und zur Unterstützung bei der Haushaltsführung möglich.

## Die Hilfearten

### Aktivierende Pflege

Die Pflegeversicherung kennt verschiedene Arten der Hilfe. Dabei steht die aktivierende Pflege im Vordergrund. Die notwendige Hilfe, die der Pflegedienst übernimmt, soll vor allem Ihre vorhandenen Fähigkeiten berücksichtigen und nach Möglichkeit stärken.

#### **Unterstützung**

Die Pflegekraft lässt das Waschwasser ein, bereitet die Zahnbürste vor (Zahnpasta) und sucht die gewünschten Kleidungsstücke zusammen. Der Pflegebedürftige kann sich noch selbst waschen, beim Anziehen der Strümpfe hilft die Pflegekraft.

#### **Teilweise Übernahme**

Der Pflegebedürftige wäscht das Gesicht, die Hände und die Brust selbst, das Waschen des Rückens, der Beine und Füße übernimmt die Pflegekraft.

#### **Vollständige Übernahme**

Die Pflegekraft übernimmt das morgendliche Waschen vollständig.

#### **Beaufsichtigung**

Der Pflegebedürftige kann zwar alleine aufstehen, aber wenn er zu schnell aufsteht, kippt er manchmal um (Drehschwindel). Die Pflegekraft beaufsichtigt das Aufstehen und greift dann ein, wenn Hilfe notwendig ist.

#### **Anleitung**

Der Pflegebedürftige kann grundsätzlich selbstständig essen. Aber wenn er alleine ist, bleibt er vor dem gedeckten Tisch sitzen, ohne etwas zu essen. Die Pflegekraft leistet ihm „Gesellschaft“ und ermuntert ihn zum Weiteressen.

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz 2017 erfolgte eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung, denn die Selbständigkeit und der Erhalt der Fähigkeiten werden zum Leitgedanken in der Pflege. Im Mittelpunkt der Begutachtung stehen die Fragen: Wie selbstständig ist der Versicherte bei der Bewältigung seines Alltags – was kann er und wo sind seine Grenzen? Mit welcher Unterstützung können fehlende Fähigkeiten ausgeglichen werden?

### Der Grad der Selbständigkeit wird in den Bereichen

1. *Mobilität*

2. *Kognitive und kommunikative Fähigkeiten*

3. *Verhaltensweisen und psychische Problemlagen*

4. *Selbstversorgung*

5. *Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen*

6. *Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte*

**betrachtet und entsprechend dem Maß der Selbständigkeit nach bewertet.**

**0** = selbständig

**1** = überwiegend selbständig

**2** = überwiegend unselbständig

**3** = unselbständig

## Die Leistungskomplexe

Die Leistungen, die die Pflegeversicherung mitfinanziert, sind in sogenannten Leistungskomplexen zusammengefasst. Hierzu sind einzelne Tätigkeiten wie z. B. Waschen, Zähneputzen und Ankleiden in einer Leistung zusammengefasst und abzurechnen, wenn der wesentliche Teil der Leistung erbracht ist.

Beispiel: Der Pflegekunde hat eine Ganzwaschung vereinbart, will aber die Zähne lieber nach dem Frühstück selber putzen. Der Pflegedienst hat die wesentlichen Teile der Leistung erbracht und wird diese abrechnen. Auch wenn die Pflegekraft beispielsweise das Anziehen der Kleidung nur beaufsichtigt oder anleitet, aber nicht selbst übernimmt, sind die wesentlichen Teile der Leistung erbracht und werden am Monatsende in der Abrechnung aufgeführt.

Die Leitungskräfte des Pflegedienstes halten nicht nur den individuellen Hilfebedarf fest, sondern sie vereinbaren auch wer, wann und was übernehmen wird und wie die Leistungen der Pflegeversicherung hierzu optimal eingesetzt werden können. Das Ergebnis dieser Leistungsvereinbarung wird schriftlich im Kostenvoranschlag festgehalten. Sollen mehr oder andere Leistungen erbracht werden, wird dies von den Pflegekräften im Bericht festgehalten und dokumentiert. Eine dauerhafte Änderung des Leistungsumfanges kann jederzeit schriftlich vereinbart werden.

### **Körperbezogene Pflegemaßnahmen**

Bei den körperbezogenen Pflegemaßnahmen handelt es sich um Leistungen, die Ihre Selbstständigkeit erhalten und fördern. Die Bereiche Mobilität und Fähigkeit zur Selbstversorgung stehen hier im Vordergrund. Gemeint sind beispielsweise die Fortbewegung innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen sowie Körperpflege und Ernährung.

### **Pflegerische Betreuungsmaßnahmen**

Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen die Unterstützung und sonstigen Hilfen im häuslichen Umfeld. Die gemeinsame Gestaltung des Alltagslebens, insbesondere zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte sowie kognitiver und kommunikativer Fähigkeiten, und individuelle Beschäftigungsangebote sind beispielhafte Bausteine dieses Leistungsbereichs.

### **Hilfen bei der Haushaltsführung**

Die Hilfen bei der Haushaltsführung unterstützen Sie dabei, weiterhin in Ihrer Wohnung zu leben. Zur Wohnung zählt der unmittelbare Lebensbereich: Wohn und Schlafzimmer, Küche und Badezimmer. Sowohl Aufräum- und Reinigungsarbeiten, Wäscheversorgung und die Zubereitung einfacher Mahlzeiten als auch das Einkaufen für den täglichen Bedarf und Begleitung bei Behördengängen sind einige Beispiele der vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten.

*Liebe Kundin, lieber Kunde,*

*durch gesetzliche Veränderungen und durchgeführten Pflegesatzverhandlungen sind laufend Anpassungen in unserem Leistungskatalog des Ambulanten Pflegedienstes „Statt-Altenheim e.V.“ notwendig. Die Mitarbeiter des Pflegedienstes informieren und beraten Sie individuell, wie die einzelnen Leistungen finanziert werden können. Auf den folgenden Seiten finden Sie den Leistungskatalog unseres Ambulanten Pflegedienstes einschließlich Erläuterungen und Beispielen.*

## Leistungen und Preise der Pflegeversicherung (SGB XI)

### Körperbezogene Pflegemaßnahmen

LK 01	Ganzwaschung	<b>25,48 €</b>
LK 02	Teilwaschung	<b>13,64 €</b>
LK 03	Ausscheidungen	<b>06,22 €</b>
LK 04	Selbstständige Nahrungsaufnahme	<b>06,22 €</b>
LK 05	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<b>15,55 €</b>
LK 06	Sondenernährung bei implantierter Magensonde	<b>06,22 €</b>
LK 07	Lagern/Betten	<b>06,22 €</b>
LK 08	Mobilisation	<b>11,18 €</b>
LK 27	Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen Sitz - oder Liegegelegenheiten	<b>06,22 €</b>
LK 28	An - und Auskleiden	<b>06,22 €</b>

### Kombinierte körperbezogene Pflegemaßnahmen

LK 19	Große Grundpflege	<b>27,93 €</b>
LK 23	Große Grundpflege + Lagern/Betten	<b>32,30 €</b>
LK 18	Große Grundpflege + Lagern/Betten + selbstständige Nahrungsaufnahme	<b>37,86 €</b>
LK 24	Große Grundpflege + Lagern/Betten + Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<b>45,93 €</b>
LK 21	Kleine Grundpflege	<b>18,00 €</b>
LK 25	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten	<b>21,71 €</b>
LK 20	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten + selbstständige Nahrungsaufnahme	<b>27,93 €</b>
LK 26	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten + Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<b>36,01 €</b>
LK 29	Leistungskomplex 27 + 28	<b>10,53 €</b>

### Leistungen der Hauswirtschaft und Betreuung

LK 09	Arztbesuche	<b>21,53 €</b>
LK 10	Beheizen des Wohnbereiches	<b>03,59 €</b>
LK 11	Einkaufen	<b>08,97 €</b>
LK 12	Zubereiten von warmen Speisen	<b>08,97 €</b>
LK 13	Aufräumen oder Reinigen der Wohnung	<b>32,30 €</b>
LK 14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung	<b>21,53 €</b>
LK 22	Große hauswirtschaftliche Versorgung	<b>45,46 €</b>
LK 30	Wechseln der Bettwäsche	<b>04,78 €</b>
LK 31	Pflegerische Betreuung je Minute	<b>00,62 €</b>
LK 32	Hilfe bei der Sicherstellung der Haushaltsführung je Minute	<b>00,62 €</b>
LK 33	Hauswirtschaftliche Versorgung je Minute	<b>00,62 €</b>

### Sonstige Leistungen

LK 15	Hausbesuchspauschale	<b>04,10 €</b>
LK 15a	Erhöhte Hausbesuchspauschale	<b>05,20 €</b>
LK 16	Erstgespräch	<b>95,70 €</b>
LK 16a	Folgebesuch	<b>53,83 €</b>
LK 17	Beratungsbesuch nach § 37. Abs. 3 Pflegegrad 1 - 5	<b>80,74 €</b>

### Keine Absage der mit uns vereinbarten Leistungen und Fehlbesuch vor Ort

Eine vertragsgemäße nicht erbrachte Leistung können wir nicht gegenüber Ihrer Krankenkasse/Pflegekasse abrechnen. Uns entstehen dadurch nicht refinanzierte Kosten (Anfahrt, Arbeitszeit) und Umsatzverluste. Bei nicht getätigter Absage (12 Stunden vorher) oder wir treffen Sie vor Ort nicht an, wird Ihnen ein Pauschalbetrag in Höhe von **11,00 €** privat in Rechnung gestellt.

## Erstattungsfähige Leistungen

### Verhinderungspflege § 39 bei vorhandener Pflegeperson

#### Verhinderungspflege abrechenbar nach Leistungskomplexen (s. Preisliste)

Verhinderungspflege stundenweise abrechenbar pro angefangene ¼ Stunde inklusive Wegepauschale im Umkreis von 15 km. Die Leistungen können direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden. *	15 Minuten	<b>17,00 €</b>
	30 Minuten	<b>32,00 €</b>
	60 Minuten	<b>60,00 €</b>
	90 Minuten	<b>88,00 €</b>
	120 Minuten	<b>110,00 €</b>

\*bei kompletter Ausschöpfung des zustehenden Betrages werden die Leistungen privat in Rechnung gestellt.

### Entlastungsbetrag § 45b

Entlastungsbetrag stundenweise abrechenbar pro angefangene ¼ Stunde inklusive Wegepauschale im Umkreis von 15 km. Die Leistungen beinhalten Investitionskosten von 2,15 € je Stunde und können direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden. *	15 Minuten	<b>11,00 €</b>
	30 Minuten	<b>22,00 €</b>
	60 Minuten	<b>43,00 €</b>
	90 Minuten	<b>62,00 €</b>
	120 Minuten	<b>80,00 €</b>

\*bei kompletter Ausschöpfung des zustehenden Betrages werden die Leistungen privat in Rechnung gestellt.

## Privatleistungen

<b>P 1</b>	Leistungspauschale „MDK-Gutachten“	<b>120,00 €</b>
<b>P 2</b>	Leistungspauschale „Rezepte und Verordnungen“	<b>22,00 €</b>
<b>P 3</b>	Leistungspauschale „Einkauf mitbringen“	<b>90,00 €</b>
<b>P 4</b>	Leistungspauschale „Rundum sorglos“	<b>75,00 €</b>
<b>P 5</b>	Leistungsvergütung „Haushaltsservice“ je angefangene 15 Minuten	<b>08,25 €</b>
<b>P 6</b>	Leistungsvergütung „Gepflegte Beine“	<b>90,00 €</b>
<b>P 7</b>	Leistungsvergütung „Sicherheitsbesuch“	<b>11,00 €</b>
<b>P 8</b>	Leistungsvergütung „Kopien nach Wunsch“	<b>02,50 €</b>
<b>P 9</b>	Leistungsvergütung „Hausnotrufpauschale 1“	<b>15,00 €</b>
	Leistungsvergütung „Hausnotrufpauschale 2“	<b>12,00 €</b>
	Leistungsvergütung „Hausnotrufpauschale 3“	<b>10,00 €</b>
<b>P 10</b>	Leistungsvergütung „Medizinische Hilfestellung“ je nach Leistungsgruppe siehe SGB V	

### Rufbereitschaftseinsatz tagsüber 06:00 - 22:00 Uhr

Einsatzdauer bis 30 Minuten	<b>je Einsatz 32,00 €</b>
Einsatzdauer bis 60 Minuten	<b>je Stunde 60,00 €</b>

### Rufbereitschaftseinsatz nachtsüber 22:00 – 06:00 Uhr

Einsatzdauer bis 30 Minuten	<b>je Einsatz 46,00 €</b>
Einsatzdauer bis 60 Minuten	<b>je Stunde 90,00 €</b>

Die Einsatzdauer beginnt und endet bei zuständiger Pflegefachkraft vor Ort inklusive Fahrzeit und Versorgung.

## Leistungen der Krankenversicherung (SGB V)

LG 1	Leistungsgruppe 1	<b>11,82 €</b>
LG 2	Leistungsgruppe 2	<b>12,31 €</b>
LG 3	Leistungsgruppe 3	<b>15,92 €</b>
LG 4	Leistungsgruppe 4	<b>21,15 €</b>

## ➤ Leistungen der Pflege

Die Leistungen werden als Unterstützung, teilweise bzw. vollständige Übernahme, Beaufsichtigung oder Anleitung erbracht und umfassen die jeweils unmittelbar erforderlichen Vor- und Nachbereitungen, nicht jedoch weitergehende hauswirtschaftliche Leistungen und Gefälligkeiten. Mindestens eine von fettgedruckten Leistungen muss vorhanden sein.

LK 1	Ganzwaschung
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Waschen, Duschen, Baden</b></li> <li>2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege</li> <li>3. Rasieren</li> <li>4. Hautpflege</li> <li>5. Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen)</li> <li>6. Nagelpflege</li> <li>7. An- und Auskleiden, inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken</li> <li>8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereichs</li> <li>9. <b>Und außerdem bei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten</b> oder/und</li> <li>- <b>auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen</b> oder/und</li> <li>- <b>sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale</b></li> </ul> </li> </ol>
	<p><b>Beispiel:</b> Die Pflegekraft unterstützt Sie morgens im Bad beim Waschen von Ober- und Unterkörper. Auf Wunsch ermöglicht sie ein Duschbad und trägt eine Hautlotion auf. Gemeinsam suchen Sie die Kleidung aus und die Pflegekraft assistiert beim Anziehen. Sie bereitet die Mund- und Zahnpflege vor und gibt notwendige Unterstützung. Die Pflegekraft ermöglicht Ihnen die Rasur und die Nagelpflege.</p>
	<p><b>Bemerkungen:</b> Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 2, 15a-21, 23-29</p>

LK 2	Teilwaschung
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Teilwaschung (z. B. Intimbereich)</b></li> <li>2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege</li> <li>3. Rasieren</li> <li>4. Hautpflege</li> <li>5. Haarpflege (z. B. Kämmen)</li> <li>6. Nagelpflege</li> <li>7. An- und Auskleiden, inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken</li> <li>8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereichs</li> <li>9. <b>Und außerdem bei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten</b> oder/und</li> <li>- <b>auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen</b> oder/und</li> <li>- <b>sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale</b></li> </ul> </li> </ol>
	<p><b>Beispiel:</b> Die Pflegekraft unterstützt Sie abends im Bad beim Waschen und Ankleiden des Oberkörpers. Sie bereitet die Mund- und Zahnpflege vor und gibt notwendige Unterstützung. Die Pflegekraft reicht Ihnen abschließend den Kamm und die Haarbürste zum Frisieren.</p> <p><b>Oder:</b> Die Pflegekraft kommt und leitet Sie im Bad beim Waschen des Intimbereichs an und trägt auf Wunsch eine Hautlotion auf. Abschließend assistiert sie beim Ankleiden von Strümpfen, Unterhose und Hose.</p>
	<p><b>Bemerkungen:</b> Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 15a-21, 23-29</p>

LK 3	Ausscheidungen
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Utensilien bereitstellen, anreichen</li> <li>2. Zur Toilette führen</li> <li><b>3. Unterstützung und allgemeine Hilfestellung</b> (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)</li> <li><b>4. Überwachung der Ausscheidung</b></li> <li>5. Entsorgen/Reinigen des Gerätes und Bettes</li> <li>6. Katheterpflege (insbesondere Wechseln von Urinbeuteln)</li> <li>7. Stomaversorgung bei Anus praeter (Wechsel und Entleerung des Stomabeutels)</li> <li>8. Empfehlung zum Kontinenztraining/Inkontinenzversorgung</li> <li>9. Nachbereitung des Pflegebedürftigen, ggf. Intimpflege</li> <li><b>10. Und außerdem bei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und</li> <li>- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und</li> <li>- sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale</li> </ul> </li> </ol>
	<p><b>Beispiel:</b> Während der morgendlichen Versorgung unterstützt Sie die Pflegekraft beim Toilettengang und ermöglicht Ihnen das Säubern des Intimbereichs mit trockenem oder feuchtem Hygienepapier. Die Pflegekraft unterstützt Sie beim Anlegen der Inkontinenzversorgung und entsorgt das gebrauchte Material im Hausmüll.</p> <p><b>Oder:</b> Die Pflegekraft übernimmt am Morgen die Entleerung eines vorhandenen Toilettenstuhls bzw. entleert den Katheterbeutel.</p>
	<p><b>Bemerkungen:</b> Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16-21, 23-28</p>

LK 4	Selbstständige Nahrungsaufnahme
	<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken</b></li> <li>2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen</li> <li>3. Entsorgen der benötigten Materialien</li> <li>4. Säubern des Arbeitsbereichs</li> <li>5. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker) und ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Esshilfen</li> <li><b>6. Und außerdem bei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und</li> <li>- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und</li> <li>- sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale</li> </ul> </li> </ol>
	<p><b>Beispiel:</b> Die Pflegekraft brüht morgens frischen Kaffee auf und belegt nach Ihren Wünschen das Frühstücksbrot. Alles stellt sie so bereit, dass Sie im Anschluss selber mit Genuss frühstücken können.</p> <p><b>Oder:</b> Die Pflegekraft richtet das vom Menüservice gelieferte Essen auf dem Teller an, schneidet ggf. das Fleisch und stellt Ihnen das gewünschte Getränk bereit. Den Arbeitsbereich hinterlässt sie nach der Zubereitung sauber und aufgeräumt.</p>
	<p><b>Bemerkungen:</b> Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 5, 16-18, 20, 24-28</p>

LK 5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken</li> <li>2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen</li> <li>3. Darreichen der Nahrung und Getränke</li> <li>4. Entsorgen der benötigten Materialien</li> <li>5. Säubern des Arbeitsbereichs (Spülen)</li> <li>6. Versorgung des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme)</li> <li>7. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker) und ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Esshilfen</li> <li>8. Und außerdem bei               <ul style="list-style-type: none"> <li>- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und</li> <li>- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und</li> <li>- sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale</li> </ul> </li> </ol>
	<p><b>Beispiel:</b>            Nach der Morgenversorgung gehen Sie gemeinsam zum Frühstückstisch. Die Pflegekraft reicht Ihnen mundgerecht vorbereitete Frühstücksbrote an und ermuntert Sie zum Trinken. Nach dem Essen reicht sie Ihnen ein feuchtes Tuch zur Reinigung von Mund und Händen.</p>
	<p><b>Bemerkungen:</b>            Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 4, 15a-18, 20, 24, 27, 28</p>

LK 6	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG)
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorbereiten und Richten der Sondennahrung</li> <li>2. Sachgerechtes Verabreichen der Sondennahrung</li> <li>3. Nachbereitung</li> <li>4. Und außerdem bei               <ul style="list-style-type: none"> <li>- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und</li> <li>- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und</li> <li>- sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale</li> </ul> </li> </ol>
	<p><b>Beispiel:</b>            Die Pflegekraft hilft Ihnen die richtige Position einzunehmen, schließt die vorkonfektionierte Sondennahrung an und stellt den Tropfenregler korrekt ein.</p>
	<p><b>Bemerkungen:</b>            Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28</p>

LK 7	Lagern/Betten
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Richten des Bettes</li> <li>2. Wechseln der Bettwäsche</li> <li>3. Körper- und situationsgerechtes Lagern</li> <li>4. Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz von Lagerungshilfen</li> <li>5. Und außerdem bei               <ul style="list-style-type: none"> <li>- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und</li> <li>- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und</li> <li>- sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale</li> </ul> </li> </ol>

**Beispiel:**

Die Pflegekraft schüttelt das Kopfkissen auf, zieht das Laken glatt und faltet die Decke zusammen. Dabei achtet sie auf Verschmutzungen und wechselt ggf. die Bettwäsche.

Unter Einsatz der vorhandenen Lagerungshilfsmittel erreichen Sie mit der Pflegekraft eine Position im Bett, in der Sie bequem und schmerzfrei liegen können.

**Bemerkungen:**

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16-18, 20, 23-30

**LK 8 Mobilisation**

1. Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett
2. An- und Auskleiden, inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken
3. Aufstehen/Zubettgehen
4. **Sitz-, Geh- und Stehübungen** (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln),  
**bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen**
5. Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
6. Hilfe beim Treppensteigen
7. **Und außerdem bei**
  - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten  
oder/und
  - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen  
oder/und
  - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale

**Beispiel:**

Die Pflegekraft kommt zu einem separaten Hausbesuch, um mit Ihnen Alltagsbewegungen zu trainieren. Mit kleinen Übungen animiert sie Sie zur Bewegung.

**Bemerkungen:**

- Mindesteinsatzdauer 15 Minuten (nur als selbstständige Leistung abrechenbar)
- Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16-17, 27-29

**LK 27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1**

1. **Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten**
2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen
3. Richten des Bettes
4. **Und außerdem bei**
  - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten  
oder/und
  - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen  
oder/und
  - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale

**Beispiel:**

Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Aufsetzen im Bett und reinigt mit einem warmen Waschlappen Ihr Gesicht und die Hände. Sie zieht das Betttuch gerade und schüttelt Kopfkissen und Bettdecke aus.

**Bemerkungen:**

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1-15, 16-30

**LK 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2**

1. **An- und Auskleiden** (inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken)
2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen

3. Richten des Bettes
- 4. Und außerdem bei**
- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten  
oder/und
  - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen  
oder/und
  - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale

**Beispiel:**

Die Pflegekraft ist Ihnen am Abend behilflich, sich kurz frisch zu machen und das Nachthemd anzuziehen. Sie breitet die Bettdecke zurück und wünscht eine erholsame Nachtruhe.

**Bemerkungen:**

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1-15, 16-30

### Verbundene Leistungskomplexe

Zur Vereinfachung der Organisation und der Abrechnung bietet der Leistungskatalog kombinierte Angebote an, wenn in einem Hausbesuch verschiedene Leistungen in Anspruch genommen werden sollen. Häufig gemeinsam abgerufene Leistungen sind dann preiswerter als die Summe der Einzelleistungen. Mit der Abrechnung wird automatisch der jeweils günstigere verbundene Leistungskomplex in Rechnung gestellt, wenn in einem Hausbesuch die dazugehörigen Einzelleistungen erbracht worden sind.

#### LK 18 Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme

LK 1 Ganzwaschung  
 LK 3 Ausscheidungen  
 LK 4 Selbstständige Nahrungsaufnahme  
 LK 7 Lagern/Betten

#### LK 19 Große Grundpflege

LK 1 Ganzwaschung  
 LK 3 Ausscheidungen

#### LK 20 Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme

LK 2 Teilwaschung  
 LK 3 Ausscheidungen  
 LK 4 Selbstständige Nahrungsaufnahme  
 LK 7 Lagern/Betten

#### LK 21 Kleine Grundpflege

LK 2 Teilwaschung  
 LK 3 Ausscheidungen

#### LK 23 Große Grundpflege mit Lagern/Betten

LK 1 Ganzwaschung  
 LK 3 Ausscheidungen  
 LK 7 Lagern/Betten

LK 24	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
	LK 1 Ganzwaschung LK 3 Ausscheidungen LK 5 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme LK 7 Lagern/Betten
LK 25	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten
	LK 2 Teilwaschung LK 3 Ausscheidungen LK 7 Lagern/Betten
LK 26	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
	LK 2 Teilwaschung LK 3 Ausscheidungen LK 5 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme LK 7 Lagern/Betten
LK 29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3
	LK 27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1 LK 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2

## ➤ Leistungen der Hauswirtschaft und Alltagsbegleitung

Alle Leistungen beschränken sich auf den Pflegebedürftigen und seinen unmittelbaren Lebensbereich (Wohn- und Schlafzimmer, Küche, Bad). Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt, ist dies zu berücksichtigen und eine vollständige Hilfe in ergänzenden Privatleistungen zu vereinbaren.

LK 9	Behördengänge und Arztbesuche
	1. Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Ärzten unumgänglich ist
	<b>Beispiel:</b> Die Alltagshelferin begleitet Sie zu Ihrem Termin.
	<b>Bemerkungen:</b> - Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a-17. - Diese Leistung lässt sich eher über die <b>zeitbezogenen Module LK31-33</b> abbilden, damit ggfls. Wartezeiten nicht in Stress und Hektik ausarten, sondern entsprechend einbezogen sind.
LK 10	Beheizen des Wohnbereichs
	1. Besorgen und Entsorgen von Heizmaterial im Wohnumfeld 2. <b>Inbetriebnahme des Heizofens</b> (nicht Fernwärme, Gas-, Zentralheizung) 3. Der Leistungskomplex gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen
	<b>Bemerkungen:</b> Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16-17
LK 11	Einkaufen
	1. Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände des täglichen Bedarfs 2. <b>Einkaufen</b> (inkl. Arzneimittelbeschaffung) <b>und notwendige Besorgung</b> (z. B. Bank- und Behördengänge)

3. Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel
4. Anleitung und Beachtung von genieß- und Haltbarkeit der Lebensmittel
5. Gegebenenfalls Wäsche zur Reinigung bringen und abholen

**Beispiel:**

Die Hauswirtschaftskraft nimmt den Einkaufszettel auf, besorgt die Artikel des täglichen Bedarfs und versorgt die Einkäufe in der Küche.

**Bemerkungen:**

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a-17

Diese Leistung lässt sich eher über die **zeitbezogenen Module LK31-33** abbilden, damit ggfls. Wartezeiten nicht in Stress und Hektik ausarten, sondern entsprechend einbezogen sind.

## LK 12 Zubereiten von warmen Speisen

1. Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln und Vorbereitung der Lebensmittel
- 2. Zubereiten von warmen Speisen**
3. Säubern des Arbeitsbereichs (z. B. Spülen)
4. Entsorgen des verbrauchten Materials

**Beispiel:**

Die Hauswirtschaftskraft wärmt Ihnen vorbereitete Gerichte auf und richtet sie Ihnen auf dem Teller an. Sie stellt Ihnen das ausgesuchte Getränk bereit und säubert den Arbeitsbereich.

**Bemerkungen:**

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28

## LK 13 Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung

- 1. Aufräumen und/oder Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereichs ohne Grundreinigung**  
(z. B. Wohn-/Schlafraum, Bad, Toilette, Küche)
2. Trennen und Entsorgen des Abfalls

**Beispiel:**

Die Hauswirtschaftskraft reinigt die von Ihnen genutzten Flächen. Dabei beachtet Sie sowohl angemessene Wünsche nach Sauberkeit als auch die Vorgaben der Berufsgenossenschaft zum Arbeitsschutz. Eine Grundreinigung liegt nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich.

**Bemerkungen:**

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28

## LK 14 Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung

- 1. Waschen und Trocknen**
2. Bügeln
3. Ausbessern
4. Sortieren und Einräumen
5. Schuhpflege

**Beispiel:**

Die Hauswirtschaftskraft füllt die vorhandene Waschmaschine mit Schmutzwäsche und stellt diese an oder hängt nach Ablauf des Waschprogramms die nasse Wäsche auf bzw. legt die getrocknete Wäsche zusammen und räumt diese in den Schrank.

## LK 22 Große hauswirtschaftliche Versorgung

- LK 13 Reinigen der Wohnung**  
**LK 14 Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung**

## LK 30 Kleine pflegerische Hilfestellung 4

- 1. Wechseln der Bettwäsche**
2. Richten des Bettes

## LK 31 Häusliche Betreuung

### Begleitung: z. B.

1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen
2. Spaziergänge
3. Begleitung zum Friedhof
4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen (z. B. Konzert, Theater, Fußballspiel)
5. Behördengänge

### Unterstützung: z. B.

1. Unterstützung bei Spiel und Hobby
2. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren
3. Unterstützung bei emotionalen Problemlagen
4. Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen
5. Unterstützung bei Vorhaben von in die Zukunft gerichteten Planungen

### Beaufsichtigung: z. B.

1. Anwesenheit, u. a. um Sicherheit zu vermitteln
2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen
3. Orientierungshilfen

### Hilfen: z. B.

1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen
2. Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch
3. Hilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen
4. Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur
5. Kognitiv fördernde Maßnahmen
6. Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen
7. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus

### Bemerkungen:

- wird nach Zeit abgerechnet
- Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15

## LK 32 Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung

1. Unterstützung bei der Organisation/ Organisation von Dienstleistungen, z. B. Haushaltshilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdienste, Putzhilfen, Hol- und Bringdienste (auch: bspw. Einkaufszettel schreiben) etc.
2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z. B. Antragstellungen, Bankgeschäfte etc.
3. Unterstützung bei der Organisation/ Organisation von Terminen, z. B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten etc.

### Bemerkungen:

- Dabei muss es sich um Aktivitäten handeln, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können
- wird nach Zeit abgerechnet
- Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15

## LK 33 Hauswirtschaftliche Versorgung

1. Einkaufen
2. Zubereiten von warmen Speisen
3. Aufräumen und / oder Reinigen der Wohnung
4. Waschen und Pflegen der Kleidung
5. Beheizen des Wohnbereichs etc.

### Bemerkungen:

- Dabei muss es sich um Aktivitäten handeln, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können
- wird nach Zeit abgerechnet
- Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15

## ➤ Sonstige Leistungen der Pflegeversicherung

### Hausbesuchspauschalen

#### LK 15 Hausbesuchspauschale

1. Anfahrt
2. Dokumentation

**Bemerkungen:**

- Bis zu zweimal je Tag abrechenbar
- Eine dritte Abrechnung ist nur in Verbindung mit LK 29 oder 30 möglich

#### LK 15a Erhöhte Hausbesuchspauschale

1. Anfahrt
2. Dokumentation

**Bemerkungen:**

- Bei Abruf von ausschließlich **einem** der Leistungskomplexe 3, 4, 6-8, 10, 12, 27, 28, 29, 30, 31 oder 32 **je Einsatz** oder bei **Abruf der Leistungskomplexe 31,32 oder 33** zusammen mit weiteren Leistungskomplexen in einem Einsatz
- Bis einmal je Tag; daneben ist Pos. 15 max. einmal je Tag abrechenbar
- Eine zweite Abrechnung ist nur bei solitärer Erbringung von LK 27, 28, 29 oder 30 möglich; daneben ist LK 15 max. einmal je Tag abrechenbar
- **Der LK 15a ist ohne Begrenzung bei Erbringung von LK 31, 32 und/oder 33 abrechenbar**

#### LK 16 Erstgespräch

1. Erfassung des häuslichen Pflegeumfelds
2. Feststellung der Pflegeprobleme
3. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen
4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/-schläge und Erörterung des Pflegevertrags
5. Planung der Pflegeeinsätze
6. Informationen über weitere Hilfen
7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt
8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfelds (wie z. B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers
9. Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote
10. Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung

**Beispiel:**

Bevor es zu einem Pflegeeinsatz bei Ihnen kommt, besucht Sie die Pflegedienstleitung oder eine Pflegefachkraft, um unter Berücksichtigung Ihres Alltags, der Möglichkeiten Ihres Wohnumfelds und hilfreicher Beziehungen eine umfassende Pflege mit Ihnen zu planen.

**Bemerkungen:**

Inkl. Hausbesuchspauschale

#### LK 16a Folgebesuch

1. Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld
2. Feststellung von neuen Pflegeproblemen
3. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen
4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/-schläge und Erörterung des modifizierten Pflegevertrags
5. Planung der Pflegeeinsätze
6. Informationen über weitere Hilfen
7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt
8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfelds (wie z. B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers
9. Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote
10. Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung

**Beispiel:**

Nach einem Krankenhausaufenthalt hat sich die Pflegesituation erheblich verändert. Die Pflegedienstleitung oder eine erfahrene Pflegefachkraft erheben den aktuellen Hilfebedarf und beraten zu den anstehenden Fragen und Risiken.

**Bemerkungen:** Inkl. Hausbesuchspauschale

LK 17	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI nach Grad 1 bis 5
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beratung und Unterstützung der Pflegeperson</li> <li>2. Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen</li> <li>3. Gegebenenfalls Prüfung von Pflegehilfsmitteln</li> <li>4. Hinweis auf Pflegekurse</li> <li>5. Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung</li> </ol>
<p><b>Beispiel:</b>            Sie haben sich für Geldleistung entschieden und benötigen bis zu viermal jährlich einen Beratungsbesuch durch eine Pflegefachkraft. Wir kommen zu Ihnen nach Hause und beraten Sie und Ihre Pflegeperson zu Verbesserung der Ausstattung mit Hilfsmitteln.</p>	
<p><b>Bemerkungen:</b>            Inkl. Hausbesuchspauschale</p>	

## ➤ Privatleistungen

Wir haben verschiedene Angebote und Pauschalpakete außerhalb von Pflege- und Krankenversicherung für Sie zusammengestellt und freuen uns, Ihnen mit diesen Leistungen weitere Gestaltungsmöglichkeiten für einen selbstbestimmten Alltag bieten zu können. Die Leistungspauschalen werden vereinbart in Verbindung mit einer Bezahlung per Bankeinzug.

P 1	Leistungspauschale „MDK-Gutachten“
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorbereitung des Begutachtungsverfahrens</li> <li>2. Hilfe bei der schriftlichen Erfassung der Selbstständigkeit zur Vorbereitung des MDK-Gutachtens</li> <li>3. Hilfe beim Kontakt mit der Pflegekasse</li> <li>4. Begleitung während des Begutachtungsverfahrens</li> <li>5. Pflegefachliche Stellungnahme</li> <li>6. Prüfung der Plausibilität des MDK-Gutachtens</li> <li>7. Anfertigung einer Widerspruchsbegründung im Bedarfsfall</li> </ol>
<p><b>Beispiel:</b>            Die Pflegekraft unterstützt Sie aktiv bei der Beantragung oder Anpassung des Pflegegrads und nimmt beim Besuch des MDK-Gutachters aktiv teil. Sie prüft gegebenenfalls die Möglichkeiten eines Widerspruchs und bereitet den begründenden Schriftsatz vor.</p>	
<p><b>Bemerkungen:</b>            120,00 € je Antrag            (keine Rechtsberatung)</p>	

P 2	Leistungspauschale „Rezepte und Verordnungen“
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Telefonische Bestellung von Rezepten, Überweisungen und Verordnungen beim Arzt</li> <li>2. Abholen und Einreichen bei der Apotheke oder beim Sanitätshaus</li> <li>3. Beschaffung und Terminüberwachung der Verordnung sowie Beantragung der Genehmigung durch die Krankenkasse</li> <li>4. Belieferung der Medikamente zum nächsten Hausbesuch (Mo-Fr)</li> </ol>
<p><b>Beispiel:</b>            Die Pflegekraft sorgt für die Anforderung von Rezepten und Verordnungen und erledigt die Beschaffung so, dass notwendige Medikamente, Hilfsmittel und Verordnungen stets ausreichend und rechtzeitig vorhanden sind.</p>	
<p><b>Bemerkungen:</b>            22,00 monatliche Pauschale</p>	

P 3	Leistungspauschale „Einkauf mitbringen“
	1. Aufnahme der Einkaufswünsche (üblicher Bedarf) einmal pro Woche 2. Zusammenstellung und Lieferung der Einkäufe zum vereinbarten Termin
<b>Beispiel:</b> Sie werden telefonisch nach Ihrem aktuellen Einkaufsbedarf gefragt. Die Waren werden frisch und auf den Tag genau zu Ihnen nach Hause geliefert.	
<b>Bemerkungen:</b> 90,00 monatliche Pauschale	

P 4	Leistungspauschale „Rundum sorglos“
	Sicherheitsbesuche mit einem detaillierten individuellen Auftrag 1. Leeren des Briefkastens 2. Entsorgen des Abfalls 3. Zweimal wöchentlich Blumen gießen 4. Schlüssel hinterlegung 5. regelmäßig lüften 6. stellen Ihre Rollläden nach Wunsch
<b>Beispiel:</b> Ihre Kinder fahren in den Urlaub und wollen sichergehen, dass Sie daheim gut behütet sind. Die Pflegekraft kommt täglich in Ihre Wohnung, schaut nach Ihnen und erledigt routiniert einige Alltagsaktivitäten.	
<b>Bemerkungen:</b> 75,00 € je Woche	

P 5	Leistungsvergütung „Haushaltsservice“
	1. Übliche hauswirtschaftliche Arbeiten (Reinigen, Staubsaugen, Fenster putzen, Einkaufen, Wäschepflege) ohne 2. Grundreinigungsarbeiten 3. zuzüglich 5,20 € Hausbesuchspauschale
<b>Beispiel:</b> Bei den schwereren Arbeiten lassen Sie gerne wöchentlich durch die versierte Mitarbeiterin unterstützen. Zudem macht es gemeinsam einfach mehr Spaß!	
<b>Bemerkungen:</b> 8,25 € je angefangene. 15 Minuten	

P 6	Leistungsvergütung „Gepflegte Beine“
	1. Hautpflege der Beine im Zusammenhang mit einer verordneten Kompressionstherapie 2. Ankleiden des Unterkörpers
<b>Beispiel:</b> Bei den schwereren Arbeiten lassen Sie gerne wöchentlich durch die versierte Mitarbeiterin unterstützen. Zudem macht es gemeinsam einfach mehr Spaß!	
<b>Bemerkungen:</b> 90,00 € je Monat	

P 7	Leistungsvergütung „Sicherheitsbesuch“
	Kurzer Besuch ohne eigentliche Leistungserbringung. Erfolgt nur auf Wunsch des Klienten / Angehörigen oder Betreuers und ausschließlich zum Nachsehen „ob alles in Ordnung ist“.
<b>Beispiel:</b> Ihr Angehöriger fährt in den Urlaub oder fahlen aus anderen Gründen für ein bestimmten Zeitraum aus. Wir fahren einmal pro Tag bei Ihnen vorbei und vergewissern, dass es Ihnen gut geht.	
<b>Bemerkungen:</b> 11,00 € Je Besuch	

P 8	„Unterlagen oder Kopien nach Wunsch“
	Besondere Kopien (Pflegedokumentation, Rechnungskopien, Leistungsnachweise oder Kopie der Leistungsnachweise) nach Wunsch zuschicken oder persönlich überreichen
<b>Beispiel:</b> Sie möchten monatlich Übersicht der Rechnungen als Kopie für Ihre Unterlagen haben, dann schicken wir Ihnen die Unterlagen regelmäßig zu.	
<b>Bemerkungen:</b> 2,50 € Je Vorgang	

P 9	Leistungsvergütung „Hausnotrufpauschale“
	Sie können unsere 24- Std. Rufbereitschaftsnummer bei dem Hausnotrufsystemanbieter an erster, zweiter oder dritter Stelle hinterlegen. Wir benötigen nur einen Haustürschlüssel von Ihnen und sind dann im Notfall durch Ihren Hausnotrufsystemanbieter telefonisch erreichbar. Diese Leistung ist nur für unsere aktuelle Klienten möglich. <b>Das rausfahren für die Rufbereitschaftseinsätze ist in dieser Leistung nicht enthalten.</b> Hausnotrufpauschale 1. Stelle – 15,00 € Hausnotrufpauschale 2. Stelle – 12,00 € Hausnotrufpauschale 3. Stelle – 10,00 €
<b>Beispiel:</b> Sie besitzen ein Hausnotrufsystem und haben keine Angehörige in der Nähe, um eine Rufnummer für zu hinterlegen. Gerne können Sie unsere Rufbereitschaftsnummer je nach Stelle eins, zwei oder drei bei dem Hausnotrufsystem hinterlegen.	
<b>Bemerkungen:</b> monatliche Pauschale	

P 10	Leistungsvergütung „Medizinische Hilfestellung“
	Leistungen der Krankenversicherung bei vorliegender Verordnung bzw. Attest, wenn keine Kostenübernahme durch die Kasse erfolgt oder bei nicht verordnungsfähigen Leistungen (z. B. homöopathische Salben) Leistungsgruppe 1 – 11,82 € Leistungsgruppe 2 – 12,31 € Leistungsgruppe 3 – 15,92 € Leistungsgruppe 4 – 21,15 €
<b>Beispiel:</b> An einem vereinbarten Termin kommt einer unserer Mitarbeitenden außerhalb eines Pflegeeinsatzes zu Ihnen nach Hause, um die von Ihnen gewünschte Leistung zu erbringen.	
<b>Bemerkungen:</b> Preisstaffelung je Besuch	

## Rufbereitschaftseinsätze

P 10	Rufbereitschaftseinsätze
	<p>Rufbereitschaftseinsatz tagsüber</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzdauer bis 30 Minuten 29,00 €</li> <li>• Einsatzdauer bis 60 Minuten 55,00 €</li> </ul> <p>Rufbereitschaftseinsatz nachtsüber</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzdauer bis 30 Minuten 42,00 €</li> <li>• Einsatzdauer bis 60 Minuten 80,00 €</li> </ul> <p>Die Einsatzdauer beginnt und endet bei zuständiger Pflegefachkraft vor Ort inklusive Fahrzeit und Versorgung.</p>
<p>Wir bieten Ihnen auch außerhalb der geltenden Dienstzeiten und außerhalb geplanter Einsätze unseren Bereitschaftsdienst für Ihre Sicherheit rund um die Uhr.</p>	

### ➤ Leistungen der Krankenkasse

Die Behandlungspflege ist ein Paket von Maßnahmen, die von einem Arzt angeordnet und von geschulten Pflegekräften, oft auch einem professionellen Pflegedienst, ausgeführt werden. Die Behandlungspflege soll mit ihren Leistungen pflegebedürftige Personen bei der Heilung oder Verbesserung der Krankheit unterstützen oder dabei helfen, eine Verschlimmerung der Erkrankung zu verhindern. Teilweise wird Behandlungspflege auch angeordnet, um einem Krankenhausaufenthalt vorzubeugen. Die Behandlungspflege wird von der Krankenkasse des Patienten übernommen. Der Patient selbst muss in gewissen Fällen jedoch Zuzahlungen leisten. Dies hängt vor allem von der Dauer der Behandlungspflege ab, die auch mit einem bestimmten Ziel derselben einhergeht.

<b>LG 1</b>	<b>Behandlungspflege gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V gewisse Qualifikation, gewisser Zeitaufwand</b>
	z. B. Blutzuckermessung, Injektion subkutan, Medikamentengabe, Augentropfengabe, Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
<b>LG 2</b>	<b>Behandlungspflege gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V höhere Qualifikation, höherer Zeitaufwand</b>
	z. B. Kompressionsstrümpfe anziehen, SPK / PEG Versorgung, medizinische Einreibungen
<b>LG 3</b>	<b>Behandlungspflege gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V hohe Qualifikation, hohe Zeitaufwand</b>
	z. B. Katheterisierung, Blasenspülung, Richten von ärztlich verordneten Medikamenten im Wochendispenser, Anlegen von Kompressionsverbänden, Wundversorgung einer akuten Wunde, Injektionen intramuskulär
<b>LG 4</b>	<b>Behandlungspflege gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V sehr hohe Qualifikation, sehr hoher Zeitaufwand</b>
	z. B. Anhängen, Wechsel oder Abhängen einer intravenösen Infusion, Pflege von ZVK und Portsystemen,

## ➤ Verhinderungspflege

### **Verhinderungspflege – kleine Auszeit für die Pflegeperson.**



#### **Was ist Verhinderungspflege?**

Ein pflegebedürftiger Mensch wird von Angehörigen, Verwandten oder Freunden gepflegt. Doch die Pflegepersonen haben nicht immer Zeit, müssen selbst einmal zum Arzt oder machen auch mal einen Urlaub. Für diese Zeit muss eine Ersatzpflegeperson die Pflege übernehmen.

Jeder Pflegebedürftiger hat Anspruch auf Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson. Es besteht jedoch der Anspruch erst, nachdem die Pflegeperson den pflegebedürftigen Menschen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten einer Ersatzkraft bei Pflegegrad 2 bis 5 bis zu 1.612,00 € und bis zu 50% umgewandelte Kurzzeitpflege zusätzlich bis zu 806 € pro Jahr.

#### **Wann kann Verhinderungspflege beantragt werden?**

Weil es manchmal notwendig ist, unerwartet und kurzfristig Ersatz für die Pflege zu finden, muss nicht zwingend vor der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege der Antrag gestellt werden. Leistungen der Verhinderungspflege müssen auch nicht im Voraus von der Pflegekasse genehmigt werden, wichtig ist nur, dass während der Verhinderungspflege alle Belege und Nachweise zu den Aufwendungen gesammelt werden, um sie später bei der Pflegekasse einzureichen.

Aufwendungen für Verhinderungspflege können z.B. die Kosten für Pflegesachleistungen eines ambulanten Pflegedienstes sein. Es kann sich aber auch um den Verdienstausfall oder die Fahrtkosten einer Privatperson handeln. Für die Kostenerstattung muss der Pflegebedürftige dann einen Antrag für Verhinderungspflege bei seiner Pflegekasse stellen.

Der Antrag und die Erstattung der Kosten für eine Verhinderungspflege sind also rückwirkend möglich. Verhinderungspflege kann bis zu sechs Wochen pro Jahr genutzt werden.

#### **Was ist stundenweise Verhinderungspflege?**

Sie haben die Möglichkeit, auch stundenweise Verhinderungspflege in Anspruch zu nehmen. Das hat einige Vorteile, wie zum Beispiel, dass Ihnen das Pflegegeld nicht gekürzt wird, wenn Sie bestimmte Regeln einhalten. Es ist ganz wichtig, immer abzuwägen, ob die reguläre Ersatzpflege in Anspruch genommen wird oder ob tatsächlich nur die stundenweise Verhinderungspflege ausreichen würde.

#### **Wie kombiniere ich Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege?**

Die Kurzzeitpflege kann im Gegensatz zur Verhinderungspflege auch ohne eine Vorauspflege in Anspruch genommen werden. Jede pflegebedürftige Person mit einem Pflegegrad hat Anspruch auf eine Kurzzeitpflege. Diese erfolgt dann meist stationär und nicht im häuslichen Umfeld. Wenn die Kurzzeitpflege nicht in Anspruch genommen wurde und die Voraussetzungen für die Verhinderungspflege erfüllt sind, können 50% des Ersatzpflegegeldes benutzt werden. Für die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege gilt jeweils die gleiche Höhe der Kostenübernahme von 1.612 Euro. Das heißt, dass 806 Euro aus der Kurzzeitpflege auf das Geld der Verhinderungspflege aufgerechnet werden kann und dann insgesamt 2.418 Euro für die Verhinderungspflege zur Verfügung stehen.

## ➤ Entlastungsbetrag für Betreuungs- und Entlastungsleistungen



### Was ist der Entlastungsbetrag?

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege und unter bestimmten Voraussetzungen auch in einem Pflegeheim haben Anspruch auf einen **Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich**. Er ist gedacht zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Anspruch auf den Entlastungsbetrag haben alle Pflegebedürftigen mit anerkanntem Pflegegrad 1 bis 5, die im häuslichen Umfeld gepflegt werden. Der Entlastungsbetrag ist für jeden Pflegebedürftigen gleich hoch, unabhängig vom Pflegegrad.

### Wie kann ich den Entlastungsbetrag verwenden?

Es können viele unterschiedliche Entlastungsleistungen und Betreuungsleistungen abgerechnet werden. Folgende Leistungen sind möglich:

- Teilstationäre Pflegeleistungen, wie Tagespflege und Nachtpflege
- Verschiedene ambulante Pflegedienste, Alltagsbegleitdienste, Pflegebegleiter oder Besuchsdienste
- Zusätzliche Leistungen bei der Kurzzeitpflege
- Diverse Angebote zur Beschäftigung, Aktivierung oder Mobilisation, wie etwa Backen, Kochen, Spaziergänge oder gemeinsames Lesen
- Verschiedene Leistungen bei der Unterkunft in einem Pflegeheim
- bei Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad 1 offiziell auch körperbezogene Pflegemaßnahmen verrichten und entsprechend mit der Pflegekasse abrechnen.

Sowohl die Begleitung zum Hausarzt als auch das gemeinsame Backen mit einem Alltagsbegleiter – Pflegebedürftige können sich mit den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen Unterstützung und Unterhaltung ganz unterschiedlicher Art holen. Hilfe bei verschiedenen Aufgaben im Haushalt, z. B. bei der Reinigung, bei der Zubereitung von Nahrung oder beim Einkaufen. Diverse Angebote zur Beschäftigung, Aktivierung oder Mobilisation, wie etwa Backen, Kochen, Spaziergänge oder gemeinsames Lesen.

### Wofür darf ich den Entlastungsbetrag nicht verwenden?

Nicht bezahlt werden können damit Leistungen des Pflegedienstes für die Körperpflege (An- und Auskleiden, große Toilette, kleine Toilette usw.), da dies über die Pflegesachleistungen finanziert wird. Ausnahme ist bei Pflegegrad 1 können auch pflegebezogene Maßnahmen durchgeführt werden.

## Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse beantragen und abrechnen

Bei dem Entlastungsbetrag handelt sich um einen Anspruch auf Kostenerstattung: Der Betrag wird nur dann gewährt, wenn tatsächlich Leistungen in Anspruch genommen worden sind.

Der Entlastungsbetrag von 125 Euro wird deshalb nicht bar ausgezahlt. Der Pflegebedürftige muss zunächst in **Vorleistung** gehen. Damit die Kosten erstattet werden, verlangt die Pflegekasse Rechnungen und Quittungen der in Anspruch genommenen Leistungen. Oft überfordert das Prozedere der Vorkasse vor allem ältere Versicherte. Daher hat es sich durchgesetzt, dass sich die Pflegedienste eine Abtretungserklärung unterschreiben lassen. Damit wird der Anspruch an den Leistungsanbieter abgetreten, so dass die Pflegekasse direkt mit den Leistungsanbietern zur Unterstützung im Alltag abrechnen kann.

## GUT ZU WISSEN

Restbeträge aus dem Budget der zusätzlichen Betreuungs-/Entlastungsleistungen, die am Ende eines Kalenderjahres noch nicht verbraucht sind, können in das Folgejahr übertragen werden und noch bis zum 30.06. genutzt werden. Die Ansprüche aus dem Jahr 2020 können bspw. noch bis zum 30.06.2021 genutzt werden.

Lassen Sie Ihre Leistungen nicht verfallen! Ihre Pflegekasse kann Ihnen Auskunft darüber geben, welche Ansprüche konkret verfügbar sind.



## „GEMEINSAM“ STATT „EINSAM“



## ➤ Ergänzende Angebote

Seit mehr als 35 Jahren pflegen und betreuen wir Menschen in Siegen, die auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrem eigenen Zuhause wohnen bleiben möchten. Als gemeinnütziger Verein sind wir dem Dachverband des Paritätischen angeschlossen.

Stolz sind wir darauf, dass wir unsere Arbeit auf drei Säulen fußen: die mobile Pflege, die Tagespflege und unsere Senioren-WG.

## Tagespflege

Die Tagespflege ist eine gute und ergänzende Hilfe für die ambulante Versorgung Pflegebedürftiger. Die Pflegebedürftige können zusätzlich eine Tagespflege voll in Anspruch nehmen, auch wenn sie bereits eine ambulante Versorgung in Anspruch nehmen oder Pflegegeld beziehen.

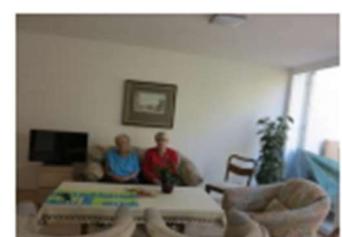
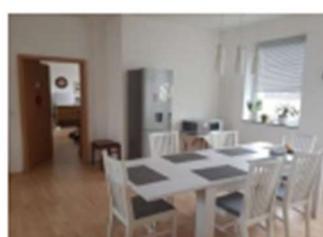
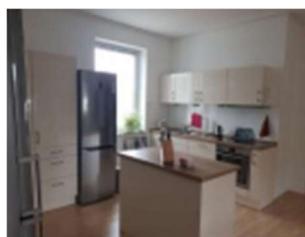
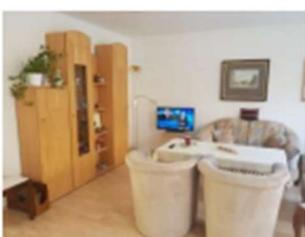
Unsere Tagespflege bietet Ihnen eine sinnvolle, abwechslungsreiche Tagesgestaltung und Kontakt mit anderen Menschen. Feste, wiederkehrende Termine im Tagesablauf sind die gemeinsamen, frisch zubereiteten Mahlzeiten, Frühstück, Mittagessen und Kaffee. Besondere Ernährungswünsche und – Gewohnheiten werden berücksichtigt.



## Wohngemeinschaft für Senioren

Wenn Sie im Alter selbstbestimmt aber nicht alleine leben möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, eine Einheit in unserer barrierefrei gestalteten Wohngemeinschaft für insgesamt 8 Personen zu mieten.

Durch dieses kombinierte Wohn- und Unterstützungsangebot möchten wir Menschen ein Lebenskonzept anbieten, das ihnen auch bei geringem Einkommen ermöglicht, innerhalb einer Gemeinschaft zu leben, sich gegenseitig zu unterstützen und bei zunehmendem Hilfebedarf auf die professionelle Hilfe eines Pflegedienstes und einer Tagespflegeeinrichtung zurückgreifen zu können.



Ihre Ansprechpartner im  
Pflegedienst.



Irina Wildner  
Pflegedienstleitung

☎ 0151 26441288

✉ [irina.wildner@statt-altenheim.de](mailto:irina.wildner@statt-altenheim.de)

Besuchen Sie uns auch online unter:  
**[www.statt-altenheim.de](http://www.statt-altenheim.de)**



Andrea Weber  
stellvertretende  
Pflegedienstleitung

☎ 0151 26441270

✉ [andrea.weber@statt-altenheim.de](mailto:andrea.weber@statt-altenheim.de)

 **Ihr Weg zu uns**

**Statt Altenheim e.V.**

Sozialstation

Am Sonnenhang 1

57078 Siegen

Telefon: 0271 - 79 08 30

Telefax: 0271 - 79 08 40

[www.statt-altenheim.de](http://www.statt-altenheim.de)

[info@statt-altenheim.de](mailto:info@statt-altenheim.de)

Bürozeiten:

Montag - Freitag: 11.00 - 13.00 Uhr

